



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 21.01.2026

Politische Steuerungsverantwortung der Landesregierung bei der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern – Folgeanfrage zu Drucksache 21/2226 und 21/3054

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Drucksachen 21/2226 und 21/3054 werden umfangreiche Daten zur Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Hessen dargestellt sowie bestehende Maßnahmen erläutert. Zugleich verzichtet die Landesregierung trotz detaillierter, über mehrere Jahre konsistenter Datenlage ausdrücklich auf die Festlegung von Zielmarken, Prioritäten oder überprüfbaren Steuerungsgrößen zur Reduzierung des Gender Pay Gaps. Vor diesem Hintergrund besteht weiterer parlamentarischer Klärungsbedarf hinsichtlich der politischen Bewertung dieser Entscheidung und der daraus resultierenden Steuerungsverantwortung der Landesregierung.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Aus welchen politischen Gründen verzichtet die Landesregierung trotz seit Jahren vorliegender, differenzierter Daten bewusst auf die Festlegung quantitativer Zielmarken oder Zielzeiträume zur Reduzierung der Entgeltungleichheit in Hessen?
- Frage 2 Wie begründet die Landesregierung ihre Entscheidung, Branchen und Regionen mit besonders hohen Entgeltlücken nicht priorisiert mit spezifischen Maßnahmen zu adressieren?
- Frage 3 Wie definiert die Landesregierung vor diesem Hintergrund ihre eigene Steuerungsverantwortung bei der Entgeltgleichheit, wenn Maßnahmen nicht anhand messbarer Zielgrößen überprüft werden?
- Frage 4 Woran soll nach Auffassung der Landesregierung künftig erkennbar sein, ob die beschriebenen Maßnahmen über Sensibilisierung hinaus tatsächlich zu einer Verringerung der Entgeltungleichheit beitragen?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Tarifautonomie sind die Tarifparteien und Sozialpartner bezüglich der Gestaltung der Entgelte gefordert. Sie sind primär für die Lohnentwicklung verantwortlich. Die Landesregierung unterstützt diese mit der regelmäßigen Fortschreibung des Hessischen Lohnatlas und schafft so seit vielen Jahren Transparenz zur Entwicklung der Lohnungleichheit in Hessen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/2226 und 21/3054 verwiesen.

Wiesbaden, 30. Januar 2026

Heike Hofmann